



Handlungsempfehlungen

für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel



Herausgeberin:
Landeshauptstadt Kiel
Postfach 1152
24099 Kiel
Amt für Familie und Soziales, Referat für Migration
Tel.: 901-2433
E-Mail: birgit.lawrenz@kiel.de

<http://www.kiel.de>

Verantwortlich:
Birgit Lawrenz

Redaktion und Layout:
Birgit Lawrenz und
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Titelbilder:
Wolfgang Sauerbaum und
Birgit Lawrenz, Landeshauptstadt Kiel

Druck:
Rathausdruckerei

1. Auflage, April 2007, Anzahl der Exemplare: 1.000

Inhalt	Seite
Einleitung	2
Interkulturelle Bildung und Erziehung	4
- Elementarbereich	5
- Schule	9
- Sprachförderung für Erwachsene	13
- Religiöse Belange	15
Jugend und Ausbildung	17
Gesundheit, Seniorinnen und Senioren	21
Wohnen und Wohnumfeld	27
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste	31
Förderung der Selbstorganisation und Partizipation	37
Anhang: Beschluss der Ratsversammlung	41

Einleitung

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen bilden einen grundlegenden Schritt für die Integration von Migrantinnen und Migranten¹ in Kiel. Sie berühren einen großen Teil der Lebenswirklichkeit aller in Kiel lebenden Menschen.

Integration ist jedoch ein ständig fortlaufender Prozess, und Maßnahmen zur Förderung der Integration müssen aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft berücksichtigen. Daher sind diese Empfehlungen als Grundlage für eine Fortführung und kritische Weiterentwicklung zu verstehen.

Der Integrationsprozess ist keine Einbahnstraße. Zuwanderer/innen und Einheimische müssen ihren Beitrag dazu leisten und offen aufeinander zugehen. Die Landeshauptstadt Kiel strebt als Ziel der Integration eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders an auf der verbindlichen Grundlage der im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten, wie sie durch die Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland konkretisiert werden. Hierzu gehört die Gleichstellung von Mann und Frau in Wort und Tat und die Anerkennung der grundrechtlich verbürgten Freiheitsrechte. Auf dieser Grundlage lässt Integration Raum für die eigene Identität.

In ihrer Sitzung am 23.10.2003 hatte die Ratsversammlung den Antrag des Forums für Migrantinnen und Migranten zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt einstimmig beschlossen (s. Anhang). Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den migrationspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Ratsfraktionen, dem Vorstand des Forums sowie je einem Vertreter des AWO-Landesverbandes und des Caritasverbandes nahm im Dezember 2003 ihre Arbeit auf. Die Federführung lag beim Referat für Migration des Amtes für Familie und Soziales.

Allen Mitgliedern der Lenkungsgruppe war eine breite Einbindung der Öffentlichkeit sowie der städtischen Ämter besonders wichtig. Am 7. Mai 2004 fand eine Auftaktveranstaltung im Rathaus statt, zu der neben den Mitgliedern des Forums auch die weiteren Vereine aus der Migrationsarbeit in Kiel eingeladen waren, die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, die Wohlfahrtsverbände, die deutsch-ausländischen Gesellschaften, Migrationsberatungsstellen, Treffpunkte und religiösen Gemeinschaften sowie die Ämter der Stadt Kiel. Etwa 130 Interessierte kamen

¹ Als Migrantin oder Migrant werden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit alle Personen mit einem Migrationshintergrund bezeichnet. Neben staatenlosen Personen und Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit fallen hierunter auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder dem Status eines Deutschen nach Art. 116 des Grundgesetzes mit Migrationshintergrund. Rechtsstatus, Dauer des Aufenthaltes und Geburtsort sind insoweit nicht entscheidend. Personen mit derartigem Migrationshintergrund sind beispielsweise ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Kinder, auch wenn sie in 2. oder 3. Generation hier geboren sind und unabhängig davon, ob sie aus den sog. „Anwerbeländern“ kommen, sonstige EU-Bürgerinnen und -Bürger, nachgezogene Familienangehörige von Ausländerinnen und Ausländern oder Deutschen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Angehörigen, andere Eingebürgerte, Kinder aus binationalen Beziehungen, jüdische Emigrantinnen und Emigranten, Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, (Bürger-)Kriegsflüchtlinge und Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt aus verschiedenen Gründen nicht beendet werden kann, oder Menschen ohne Papiere. (Entnommen aus dem „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“, Hrsg.: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, August 2002)

an diesem Tag ins Rathaus und beteiligten sich an dem ersten Schritt zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes.

In Arbeitsgruppen zu den wichtigsten Schwerpunktthemen, wie sie auch im Konzept des Landes Schleswig-Holstein zu finden sind, wurden dann in den folgenden Monaten die Impulse aus der Auftaktveranstaltung vertieft und ausgearbeitet. Die Ergebnisse wurden von der Lenkungsgruppe zusammengeführt und bearbeitet und anschließend im Forum für Migrantinnen und Migranten vorgestellt und diskutiert. Dann erhielten die an der späteren Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beteiligenden Ämter der Stadtverwaltung die Möglichkeit einer ersten Stellungnahme. Anmerkungen, Ergänzungen und Korrekturvorschläge aus den Ämtern wurden durch die Lenkungsgruppe eingearbeitet

Neben den Ausschüssen und der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel wird das Forum für Migrantinnen und Migranten über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen informiert, um diese kritisch zu begleiten und Anregungen für eine Weiterentwicklung zu geben.

Interkulturelle Bildung und Erziehung

Bei den Kenntnissen der deutschen Sprache von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund gibt es nach wie vor erhebliche Defizite.

Die konsequente Umsetzung interkultureller Pädagogik und Förderung der Sprachentwicklung in der Erst- und Zweitsprache sollte daher das gemeinsame Ziel für alle Kindertagesstätten und Schulen in der Landeshauptstadt Kiel sein. Sprachförderung sollte daher zum selbstverständlichen Alltag in den Einrichtungen gehören.

Wichtig ist dabei einerseits die Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen allen Beteiligten, andererseits sollte interkulturelle Pädagogik im Alltag gelebt und vorgelebt werden, z. B. durch Wertschätzung der Muttersprache und Mehrsprachigkeit des Personals.

Eine besonders wichtige Rolle bei der Umsetzung interkultureller Pädagogik und Sprachentwicklung spielen die Träger von Kindertagesstätten und Schulen. Ihnen obliegt es, die Bedeutung von interkultureller Pädagogik und Sprachförderung als Multiplikatoren zu vergrößern, u.a. dadurch, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet wird, sich intensiv fortzubilden.

Im Bereich der Deutsch-Sprachförderung Erwachsener gibt es nach wie vor einen großen Bedarf bei Migrantinnen und Migranten, die bereits seit längerem in Kiel leben. Für ihre Integration in das Arbeits- und Alltagsleben ist die Beherrschung der deutschen Sprache von elementarer Bedeutung. Deshalb ist es hilfreich, wenn der Zugang zu den Integrationskursen des Zuwanderungsgesetzes für diesen Personenkreis bestehen bleibt.

Interkulturelle Bildung und Erziehung: Handlungsempfehlungen

Elementarbereich

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeithorizont	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Systematische Beobachtung und Dokumentation von Sprachstand und Sprachentwicklung bei Migrantenkindern	Verwendung von einheitlichen Beobachtungsbögen in allen Kindertageseinrichtungen (z. B. SiSMIK)	Mittelfristig in allen Kindertagesstätten (Kitas) Langfristig als Grundlage für den Übergang Kita-Schule.	Fortbildungskosten, Material und Arbeitszeit	Zentral gesteuerte und regional angebotene Fortbildungen durch das Bildungsministerium des Landes.
2.	Deutschförderung in Kindertagesstätten durch Sprachförderung im Alltagsgeschehen und zusätzliche systematische Sprachförderung (mindestens in solchen mit einem Migrantenanteil über 50%)	1. Kleine Gruppen in Kitas (Personalschlüssel ist festzulegen) ² 2. Sprachfreundlicher, sprachanregender Tagesablauf unter Einbeziehung zusätzlicher Personen wie Eltern, Ehrenamtliche, Praktikant/innen 3. Aktive Akzeptanz des kulturellen Hintergrunds durch verständliche Informationen und Hinweisschilder, Feiern der jeweiligen Feste, Raumgestaltung, Materialangebot etc.	Mittelfristig Mittelfristig Kurzfristig	Im Rahmen der Kita-Finanzierung durch das Land und die Kommune Keine Keine	Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel Kita-Träger vor Ort Kita-Träger vor Ort

² Das Personalamt der Landeshauptstadt Kiel weist darauf hin, dass neue Stellen nur geschaffen werden können, wenn ein unabweisbarer Bedarf besteht und eine Kompensation angeboten wird.

3.	Begleitung der Kinder in ihrer Sprachentwicklung	1. Ganzheitliches Lernen statt isoliertes Sprachtraining als pädagogisches Konzept 2. Einführung und Anwendung vorhandener Sprachförderkonzepte (z. B. „LEMMA“, „Rucksack“, „Redefix“ o.ä.) 3. Einbringen persönlicher interkultureller Kompetenzen	Kurzfristig Mittelfristig Kurzfristig	Keine Über Fördermittel, eigene Fortbildungsmittel Keine	Kita-Träger Fortbildungsträger + Kita-Träger Jede/r Mitarbeiter/in
4.	Erleichterter Übergang Kindergarten-Schule	1. Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten und kreative Ideen (z. B. Mettenhof „Interkulturelles Lernen“) unter Einbeziehung der Eltern. 2. Zusammenarbeit zwischen Kitas und DaZ-Zentren ³ 3. Gemeinsame Fortbildungen mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften	Mittelfristig Mittelfristig	Arbeitszeit und Fortbildungsangebote Arbeitszeit und Fortbildungsangebote Arbeitszeit und Fortbildungsangebote	Kita-Träger und DaZ-Zentren Fortbildungsträger (z. B. IQSH - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen) + Kita-Träger

³ DaZ: Deutsch als Zweitsprache. DaZ-Zentren sind Schulen, die Kindern ohne Deutschkenntnisse vorrangig vor dem allgemeinen Unterricht eine konzentrierte Deutschförderung anbieten.

5.	Information der Eltern über <ul style="list-style-type: none"> die Bedeutung der Erstsprache⁴ für die Entwicklung der Kinder und für den gesamten Spracherwerb und den Zusammenhang von Erwerb der Zweitsprache und frühem Kita-Besuch (ab 3 Jahre) 	1. Mehrsprachige Informationen an zukünftige Kindergarteneltern mit Informationen zum Spracherwerb und Bildungs-system. 2. Individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen und / oder persönlicher Brief an zukünftige Kindergarteneltern	Mittelfristig	Entwicklungs- und Materialkosten
6.	Unterstützung der Eltern bei der sprachlichen Förderung ihrer Kinder	1. Förderung von Projekten wie „Lernen mit Mama“ (Hausbesuche geschulter Helferinnen bei Migranteneltern mit kleinen Kindern) oder Spielgruppen vor dem Kita-Besuch. 2. Variable Betreuungszeiten, um Eltern Sprachkurse zu ermöglichen (z. B. nachmittags und in den Ferien)	Mittelfristig	im Rahmen vorhandener Mittel
7.	Erstsprache der Kinder fördern	Beteiligung von Eltern im Kindergartenalltag und Einbringen ihrer Kompetenzen.	Kurzfristig	Personalkosten
8.	Kindertageseinrichtungen als Orte der Begegnung	Räumlichkeiten der Träger für Treffs, Informationsveranstaltungen, Elternkurse, Elternfortbildungen etc. zur Verfügung stellen	Kurz- und mittelfristig	Raumkosten, laufende Kosten, Instandhaltungskosten

⁴ Unter „Erstsprache“ wird hier die Sprache verstanden, die ein Kind zuerst lernt, in der Regel die Muttersprache.

9.	Qualitätssicherung	1. Entwickeln und Umsetzen von interkulturellen Konzepten mit dem Schwerpunkt „Spracherwerb“ für alle Träger 2. Entwicklung von Fortbildungskonzepten	Mittelfristig Mittelfristig	Personal- und Sachkosten Personal- und Sachkosten
10.	Personalentwicklung	1. Träger übergreifende Fort- und Weiterbildung in „Interkulturner Kompetenz und Umgang mit Mehrsprachigkeit“ für alle Fachkräfte in Kitas mit Migrantenanteil 2. Verstärkte Einstellung von pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund (z. B. entsprechende Kennzeichnung in Ausschreibungen) als muttersprachliche Ansprechpartner/innen und Kulturmitarbeiter/innen 3. Dolmetscher-Pool für Kitas, Schulen und Eltern nutzen können	Kurz- und mittelfristig Keine Mittelfristig	Landeshauptstadt Kiel und Träger der Kitas Fortbildungsangebote der Kita-Träger und kommunale Fortbildungseinrichtungen Landeshauptstadt Kiel und Träger der Kitas s. Öffnung der Verwaltung Landeshauptstadt Kiel

Bereich Schule

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Deutschförderung	1. Bedarfsgerechtes Angebot des DaZ-Förderunterrichts 2. Lehrmaterial mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Lebenswelt von Migrant*innen 3. Ehrenamtliche Kräfte anwerben (Sprache, Vorlesen, Hausaufgabenhilfe) 4. spezielle Förderung von Hauptschüler*innen vor dem Schulabschluss	Kurz- und mittelfristig Kurz- und mittelfristig Kurz- und mittelfristig Kurz- und mittelfristig	Keine Lehrmaterial, Sachkosten, Honorarkosten Lehrmaterial, Sachkosten, evtl. Aufwandsentschädigungen Lehrmaterial, Sachkosten, Honorarkosten Keine	Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen Landeshauptstadt Kiel, Schulen Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen
2.	Integration der Seiteneinstieger*innen	Deutschförderung in DaZ – Zentren, auch in Realschulen und Gymnasien	Kurzfristig	Keine	Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen
3.	Gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen	Ergänzendes Anbieten von geschlechtspezifischem Unterricht, um die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen (z. B. im Sport- und Sexualkundeunterricht)	Mittelfristig	ggf. Personalkosten	Zuständiges Ministerium, Schule

4.	Verhinderung von Gewalt	1. Gewaltpräventionsschulung als Pflicht an den Schulen 2. Aufnahme von Maßnahmen zur Gewaltprävention in die Ausbildung von Lehrer*innen und Erzieher*innen 3. niedrigschwellige, evtl. multilingualen Elternkurse und Erziehungsberatungsangebote, z. B. in ethnischen Vereinen	Mittelfristig Langfristig Langfristig	Fortbildung, Schulung Keine Projektkosten
	5.	Orientierung von Eltern und Kindern	Mittelfristig 1. Benennung von „Migrationsbeauftragten“ an Schulen mit hohem Migrant*innenanteil als Brückenkunktion zwischen Schule – Eltern – ethnischen Vereinen – Beratungsstellen und Regeldiensten . 2. Mehrsprachige Informationen zum Bildungssystem, evtl. Kieler Schulinfoheft 3. Austausch mit Eltern über Erwartungen von Schule an Eltern und von Eltern an Schule 4. Einbeziehen von Lehrer*innen mit Migrationshintergrund für Kurse, AG's, Veranstaltungen, Hausaufgabenhilfen etc. sowie als muttersprachliche Ansprechpartner*innen und Kulturmittle	Evtl. Personalkosten Druck- und Übersetzungskosten Keine Personalkosten
			Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen Land Schleswig-Holstein Land Schleswig-Holstein Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel Schulen, Migrationssozialberatungsstellen, Regeldienste Zuständiges Ministerium, Schulen	Schule, Land Schleswig-Holstein, Landeshauptstadt Kiel Land Schleswig-Holstein Land Schleswig-Holstein Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel Schulen, Migrationssozialberatungsstellen, Regeldienste Zuständiges Ministerium, Schulen

	Ier/innen	Kurz- und mittelfristig	Lehrmaterial, Sachkosten, Honorarkosten	Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen
6.	Förderung der Teilhabe von Migranteneltern	1. „Lehrerabende“ oder „Eltern- tage“ bei Interessenvertretungen/ Vereinen/ Selbsthilfegruppen von Migrant/innen 2. Einbeziehen von erwachsenen Sprachmittler/innen bei Elternabenden, z.B. von Lehrer/innen mit Migrationshintergrund	Mittel- oder kurzfristig Mittelfristig	Im Rahmen vorhandener Personalmittel Evtl. Honorarkosten
7.	Außerschulische Förderung	1. Kommunale Kofinanzierung landesförderter Deutsch-Sprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund schaffen (70 % Land/ 30 % Kommune) 2. Fortführung der schulergänzenden und Ferien-Kurse, wie z. B. bei der VHS	Mittelfristig Findet bereits statt	Anteilige Projekt- kosten Landeshauptstadt Kiel, Sprach- kursträger

8. Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen	<p>1. Vernetzung im Stadtteil / stadtteilbezogene Arbeitskreise um</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Austausch zu ermöglichen und die Kenntnisse über die einzelnen Maßnahmen für alle Beteiligten zu verbessern - die Angebote für eine effektive Wirkung zu koordinieren <p>2. Öffnung der Schulen im Stadtteil – auch am Nachmittag und in den Ferien – für außerschulische Lern- und Hausgabenhilfen und Sprachkurse für Erwachsene, v. a. Mütter und Väter.</p>	<p>Langfristig</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Keine</p> <p>Raumkosten, Personalkosten</p>

Bereich Sprachförderung für Erwachsene

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Übersichtlichkeit und bessere Nutzung des vorhandenen Angebots an Sprachkursen. Bedarfsorientiertes Angebot an Kursen organisieren.	1. Aussagekräftige und aktuelle Informationen der Sprachkursträger (Art, Inhalt, Zielgruppe, Qualifikation der Lehrkräfte, Lernziele, Preise der Kurse) zentral zusammenfassen und veröffentlichen (z. B. Homepage Landeshauptstadt Kiel, bzw. mit Link zu Trägern)	Kurzfristig	Personalkosten	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Integrationskursträger, Landeshauptstadt Kiel und Migrationsberatungsstellen
2.	Anpassung des Angebotes und der Lerninhalte an die Möglichkeiten der Teilnehmer/innen	<p>2. Ansprechstelle in der Stadt für alle Anliegen der Sprachförderung</p> <p>1. Auswertung der Sprachkurse durch die Träger und/oder durch unabhängige Stellen</p> <p>2. Förderung flexibler Kurse Förderung von Sprachkursen mit hohem Lebenspraktischen Anteil (z. B. Exkursionen, Besichtigungen, Rollenspiele etc.)</p> <p>3. Sicherstellung erforderlicher Kinderbetreuung für die Teilnahme an Integrationskursen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Im Rahmen vorhandener Personalmittel</p> <p>Personalkosten bei den Trägern</p> <p>Kurskosten</p> <p>Kinderbetreuungskosten</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel (Referat für Migration) in Kooperation mit Sprachkursträgern</p> <p>Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Landeshauptstadt Kiel, ARGE Kiel⁵, Integrationskursträger, BAMF</p>

⁵ Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur Kiel und Landeshauptstadt Kiel

3.	Begegnung und Kontakte im Stadtteil fördern	Öffnung von Schulen – auch nachmittags und abends und in den Ferien für Sprachkurse, Kommunikationskurse, Gesprächskreise	Kurzfristig	Personalkosten (Hausmeister, Reinigungskräfte)	Landeshauptstadt Kiel
4.	Nutzung vorhandener Resourcen	Nutzung der Sprachlabore an Uni und Schulen	Kurzfristig	Personalkosten (Hausmeister, Reinigungskräfte, Lehrkräfte)	Landeshauptstadt Kiel Universität Kiel
5.	Angebot auch für Migrant/innen, die bereits länger in Kiel leben und/oder eingebürgert sind und die deutsche Sprache ungenügend beherrschen	Förderung von Sprachkursen v. a. für „Alt-Einwanderer/innen“, die nicht (mehr) an den Bundesgeförderten Kursen partizipieren können.	Mittelfristig	Personal- und Sachkosten	Landeshauptstadt Kiel ARGE Kiel

Bereich Religiöse Belange

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahem	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Förderung der interreligiösen Begegnung	1. Unterstützung interreligiöser Kontakte, z. B. interreligiöser Arbeitskreis, Aktivitäten für Frieden der Religionen 2. Herausgabe, Vorstellung und Aktualisierung eines Heftes über „Religionen in Kiel“ mit den Möglichkeiten interreligiöser Begegnung 3. Anregung bei Schulen, Synagogen, Kirchen, Moscheen u.ä., Zentren anderer Religionen zu besuchen 4. Unterstützung bei anderen interreligiösen Projekten im Unterricht, im Rahmen der Zuständigkeit des Schulträgers	Kurzfristig Bereits vorhanden, Aktualisierung mittelfristig Kurzfristig Kurzfristig	Im Rahmen der Mittel des Referates für Migration Druckkosten Keine Wird bereits geleistet	Landeshauptstadt Kiel, Religionsgemeinschaften Landeshauptstadt Kiel, Interreligiöser Arbeitskreis, Religionsgemeinschaften Schulrätin/ Schulrat, Landeshauptstadt Kiel (Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen), Religionsgemeinschaften Schulräte, Landeshauptstadt Kiel (Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen), Religionsgemeinschaften
2.	Gegenseitiger Respekt und Achtung der unterschiedlichen Religionen und gegenüber Menschen ohne Religionszugehörigkeit	1. Erhalt des muslimischen Gräberfeldes auf dem Ostfriedhof 2. Erhalt des Raumes für Seelsorge und Gebet im Städtischen Krankenhaus, Verbesserung der Hinweisschilder, sowie Einrichtung eines solchen Raumes in der Universi-	Kurz- und mittelfristig	Im Rahmen der Mittel des zuständigen Amtes Sachkosten	Landeshauptstadt Kiel Städtisches Krankenhaus, Universitätsklinik

	tätsklinik 3. Fortführung der Werbung um Verständnis und Toleranz	Laufend	Öffentlichkeitsarbeit	Landeshauptstadt Kiel, Religionsgemeinschaften
--	---	---------	-----------------------	---

Jugend und Ausbildung

Die Integration der Jugendlichen aus Migrantengesellschaften muss mit besonderem Gewicht unterstützt werden, da dies einen unmittelbaren Einfluss auf das zukünftige Leben in unserer Gesellschaft und damit auch in der Kommune hat. Die vorhandenen Potentiale werden häufig nicht erkannt, weiter entwickelt und genutzt, der Zugang zu Bildungs-, Berufs- und Freizeitmöglichkeiten ist erschwert.

Dies gilt nicht nur für Jugendliche, die noch nicht lange in Deutschland leben, sondern auch für viele, die hier aufgewachsen sind. Studien und Statistiken belegen, dass junge Migrantinnen und Migranten immer noch nicht die gleichen Chancen in Bildung und Ausbildung haben, da das vorhandene Bildungssystem nicht auf deren spezifische Bedarfe ausgerichtet ist.

Migrantenereltern stehen in der Verantwortung, ihre Kinder auf deren Bildungs- und Ausbildungsweg zu motivieren und zu fördern. Dies gilt für Mädchen und Jungen gleichermaßen. Neben den öffentlichen Diensten sind hier ebenso Migrantenselbstorganisationen und –vereine gefordert, ihre „Community“ zu informieren und zu unterstützen.

Mit einem verstärkten interkulturellen Bewusstsein und der interkulturellen Öffnung von Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Anlaufstellen für Jugendliche kann und muss der Zugang für junge Migrantinnen und Migranten verbessert werden.

Sport kann einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen leisten. Besondere Projekte, aber auch die Sportvereine in Stadtteilen mit hohem Migrantanteil, erreichen viele Jugendliche und fördern Fairness und Respekt. Anzustreben ist eine ihrem Bevölkerungsanteil entsprechende Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten in deutschen Sportvereinen, aber auch in weiteren ehrenamtlichen Bereichen wie Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Freiwillige Feuerwehr, Pfadfinder, Amateurtheater, Technisches Hilfswerk u. ä. Daneben können auch Angebote in Migrantvereinen selbst einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Jugend und Ausbildung: Handlungsempfehlungen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Verbesserung des Zugangs der Jugendlichen zu Beratungs- und Hilfsangeboten	1. Entwicklung des interkulturellen Bewusstseins in den Einrichtungen 2. Aktives Zugehen auf die Jugendlichen 3. Differenziertes und geschlechtspezifisches Angebot von Fördermaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss, bzw. ohne Lehrstelle 4. Zusammenarbeit von Integrationsdiensten und Schulen 5. Interkulturelles Training für Mitarbeiter/innen von Einrichtungen, die mit Jugendlichen zu tun haben	Mittelfristig Kurzfristig Kurzfristig, teilweise bereits vorhanden Kurzfristig Mittelfristig	Fortbildungskosten Im Rahmen vorhandener Personalmitel Projektkosten Fortbildungskosten Fortbildungskosten	Einrichtungen der Jugendarbeit bei städtischen und freien Trägern, Schule Landeshauptstadt Kiel, freie Träger, Schule Arbeitsverwaltung, freie Träger Schule, Jugendmigrationsdienste Landeshauptstadt Kiel, freie Träger, Arbeitsverwaltung
2.	Verbesserung des Zugangs zu Lehrstellen und Arbeit	1. Verstärkte Beratung über Ausbildungsweg und Lehrstellen bei Migrant/innen	Mittelfristig	Keine	Wirtschaft, Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer, Schulen, Vereine, Migrationssozialberatung, Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsverwaltung, Freie Träger

			Projektkosten	Arbeitsverwaltung
	2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit nach Schulabschluss, bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht	Mittelfristig	Projektkosten	Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsverwaltung
	3. Aktives Zugehen auf die Jugendlichen, um sie und ihre Eltern mit Ausbildern in Verbindung zu bringen (wie am Beispiel der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft - BEQUA in Flensburg)	Mittelfristig	Projektkosten	Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsverwaltung, IHK, Handwerkskammer, Migrantenvereine
3.	Integration von Jugendlichen im und durch Sport	Mittelfristig	Projektkosten (Einwerbung von EU-Mitteln)	Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsverwaltung, Freie Träger

	standsmitgliedern, Trainer/innen und Schiedsrichter/innen	Mittelfristig	Keine	Sportvereine, Landeshauptstadt Kiel
	3. Informationen der Träger, Beratungsstellen und Vereine über Angebote von Sportvereinen			Sportvereine, Migrantenvereine, Landeshauptstadt Kiel
	4. Übersetzung von Broschüren, Turnhallenordnungen, Benutzungsvorschriften nach Bedarf	Mittelfristig	Druckkosten, evtl. Übersetzungskosten	Sportvereine, Landes-sportverband
	5. Ergänzendes Angebot von geschlechtsspezifischen Trainings, Kursen etc.	Mittelfristig	ggf. Personalkosten	Sportvereine, Sportverband Kiel
	6. Interkulturelle Schulung von Übungsleiter/innen	Mittelfristig	Schulungskosten	

Gesundheit, Seniorinnen und Senioren

Integration von Migrantinnen und Migranten bedeutet Herstellung von Chancengleichheit beim Zugang zu allen Bereichen (insbesondere Behandlung, Rehabilitation, Pflege einschließlich Gesundheitsförderung / Prävention). Chancengleichheit ist durch interkulturelle Öffnung aller Einrichtungen des Gesundheitswesens zu erreichen.

Auch in Kiel gibt es bei der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten erhebliche Defizite. Die in der AG erarbeiteten Handlungsschritte zielen vorrangig auf die interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in der Stadt und auf eine Informationsarbeit, die den sprachlichen und kulturellen Hintergrund der hier lebenden Migrantinnen und Migranten einbezieht.

Die „Planung für Menschen mit Behinderung“ der Landeshauptstadt Kiel enthält zum Zusammenhang von Migrantinnen/Migranten und Behinderung bereits Handlungsempfehlungen zur besseren Versorgung, die in dieses Konzept ergänzend einbezogen wurden. Sämtliche Empfehlungen sind auch auf die Belange von Migrantinnen und Migranten mit Behinderung auszurichten.

Auch der „Pflegebedarfsplan“ der Landeshauptstadt Kiel sollte berücksichtigt werden, der an verschiedenen Stellen die Bedarfe von Migrant/innen einbezieht. Er ist erhältlich im Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel.

Die Bereiche Gesundheit, Seniorinnen und Senioren sind in diesem Kapitel zusammengefasst. Dies ist nicht im Hinblick auf einen direkten Zusammenhang geschehen, sondern geht zurück auf die ursprünglich im Antrag für ein Integrationskonzept benannten Schwerpunktthemen. Neben den Empfehlungen in diesem Kapitel sind auch in den anderen Schwerpunkten Belange von älteren Migrant/innen berücksichtigt.

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund sind mittlerweile im Rentenalter. Insbesondere aus dem Kreis derjenigen, die einst als Arbeitsmigrant/innen gekommen sind, haben sich viele entschlossen, entgegen ihrer ursprünglichen Lebensplanung auch diesen Lebensabschnitt in Deutschland zu verbringen. Hier fehlen bislang weitgehend entsprechende Angebote der Seniorenarbeit für diese Zielgruppe. Ähnlich wie die Gesundheitsversorgung muss sich auch die ambulante und stationäre Pflege auf eine zunehmende Anzahl von Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund einstellen.

Darüber hinaus sollten ältere Migrant/innen, dies gilt gleichermaßen auch für jüngere, ermutigt und motiviert werden, sich in allen Gremien und Interessenverbänden zu engagieren, um die besonderen Bedürfnisse von Migrant/innen dort einzubringen.

Gesundheit, Seniorinnen und Senioren: Handlungsempfehlungen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Verbesserung von Informationsmöglichkeiten zur Verringerung von Zugangsbarrieren	1. Informationsblätter zu Gesundheitsthemen werden soweit möglich mehrsprachig erstellt	Kurz- und mittelfristig	Evtl. Übersetzungs- kosten, Druckkosten	Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) in Kooperation mit Migrantenvereinen und Migrationssozialberatung
		2. Informationsveranstaltungen und Schulung von Multiplikator/innen in Vereinen und Initiativen zu Gesundheitsangeboten	Kurz- und mittelfristig	Projektkosten	Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) in Zusammenarbeit mit dem landesweiten „Arbeitskreis Migration und Gesundheit“
		3. Ausbau der Kooperation mit niedergelassenen Ärzt/innen und Krankenhäusern	Kurz- und mittelfristig	Keine	Landeshauptstadt Kiel als Koordinator zusammen mit dem Forum für Migrant/innen
		4. Erstellen eines Leitfadens „Gesundheit für Migrantinnen und Migranten“	Kurz- und mittelfristig	Druckkosten	Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) in Zusammenarbeit mit dem landesweiten „Arbeitskreis Migration und Gesundheit“
		5. Aktualisierung und Fortführung des Gesundheitswegweisers für Migrant/innen. Alternativ: Informationen über den Zugang zu „medfindex“- und „arztfindex“- Datenbanken	Kurz- und mittelfristig	Druck- und Übersetzungskosten	Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer

2.	Verstärkung der Forschung	<p>1. Gesundheitsberichterstattung: Erstellen eines Berichtes zur Gesundheitssituation von Migrant/innen (da landesweit einheitliche Themen gewählt werden, in Abstimmung mit allen Kreisen und Kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein) Der Bericht sollte auch eine Dokumentation der von Behinderung betroffenen Migrant/innen enthalten.</p> <p>2. Initiierung themenbezogener Umfragen und Untersuchungen</p>	Kurz- und mittelfristig Projektkosten
		<p>3. Verbesserung der interkulturellen Kompetenz in der medizinischen Versorgung</p>	<p>Kurz- und mittelfristig Projektkosten</p> <p>Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der laufenden Berichterstattung, evtl. in Kooperation mit externen Partner (Land Schleswig-Holstein, Fachhochschulen u. ä.)</p>
		<p>1. Geschulte Migrantinnen und Migranten als Multiplikator/innen in der Landeshauptstadt Kiel und bei Vereinen/Initiativen</p> <p>2. Fortbildung Angebote zu interkultureller Kompetenz im Gesundheitssektor, Vermittlung der kulturell bedingt unterschiedlichen Vorstellungen von Gesundheit, ggf. Fremdsprachenbildung des Personals</p>	<p>Kurz- und mittelfristig Projektkosten</p> <p>Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der laufenden Berichterstattung, evtl. in Kooperation mit externen Partner (Land Schleswig-Holstein, Fachhochschulen u. ä.)</p> <p>Landeshauptstadt Kiel, Vereine, Träger der Migrationsarbeit</p> <p>Fortbildungsträger und Personalverantwortliche bei Landeshauptstadt und Trägern</p>

4.	Berücksichtigung von Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung von Migrant/innen	1. Mehr aufsuchende, stadtteilbezogene Gesundheitsberatung 2. Förderung stadtteilbezogener Angebote freier Träger 3. Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund 4. Verstärkte Berücksichtigung von migrationsspezifischen Problemen (z. B. traumatisierte Flüchtlinge) bei psychosozialen Hilfen und Beratungsangeboten freier Träger	Kurz- und mittelfristig Kurz- und mittelfristig Mittelfristig Kurz- und mittelfristig	Personalkosten Im Rahmen vorhandener Personalmittel Keine Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel als Initiatorin Koordinierung durch Migrationssozialberatung bei der Landeshauptstadt Kiel Personalverantwortliche bei Landeshauptstadt Kiel und Trägern Landeshauptstadt Kiel in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein
5.	Verbesserung von Prävention	1. Stärkere Berücksichtigung von Migrant/innen als Zielgruppe von Präventionsmaßnahmen 2. Unterstützung migrationsspezifischer Präventionsprojekte freier Träger (z. B. auch durch Fachinformation, Sachmittel, Gestaltung von Räumen etc.)	Kurz- und mittelfristig Mittelfristig	Im Rahmen vorhandener Budgets Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) und Krankenkassen Landeshauptstadt Kiel in Zusammenarbeit mit dem landesweiten „Arbeitskreis Migration und Gesundheit“
6.	Verhinderung von Gewalt	1. Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Migrant/innen in der Gewaltprävention 2. Übersetzung in mehrere Sprachen der „Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren	Mittel- bis langfristig Kurz- bis mittelfristig	Im Rahmen vorhandener Maßnahmen Übersetzungs- und Druckkosten	Räte für Kriminalitätsverhütung (Land, Kommune), Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein

7.	Verbesserte Versorgung älterer Migrant/innen ⁶	<p>1. Verstärkung des Migrationsaspektes in der Arbeit der „Leitstelle Älter werden“</p> <p>2. Initiierung von Selbsthilfegruppen älterer Migrant/innen</p> <p>3. Ausbau von Betreuungs- und Pflegeangeboten, die auf die speziellen Bedürfnisse von Migrant/innen ausgerichtet sind</p> <p>4. Niedrigschwellige, evtl. muttersprachliche Informationen über Hilfsmöglichkeiten im Alter</p> <p>5. Verstärkte Einbeziehung von Migrant/innen in die Arbeit der tragerunabhängigen Pflegeberatungsstelle</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Kurz- und mittelfristig</p>	<p>Im Rahmen bestehender Maßnahmen</p> <p>Personal- und Sachkosten</p> <p>Übersetzungs- und Druckkosten</p> <p>Im Rahmen bestehender Maßnahmen</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Träger von Angeboten der Altenhilfe und der Migrationsarbeit, Integration in bestehende Angebotsstrukturen</p> <p>Einrichtungen und Träger der Altenhilfe</p> <p>Träger von Angeboten der Altenhilfe und der Migrationsarbeit, Landeshauptstadt Kiel – Leitstelle Älter werden</p> <p>Landeshauptstadt Kiel, Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Soiales...)</p>
----	---	---	--	--	---

⁶ In diesem Zusammenhang sollte der Projektbericht des Instituts „ifif“ vom Juli 2004 „Interculturelle Öffnung der Altenarbeit und Pflege“ berücksichtigt werden, der die Wünsche und Anregungen von Migrant/innen und Experten aus der Migrationsarbeit in Kiel benennt aus den Bereichen „Angebote der offenen Altenarbeit“, „Angebote von Pflegeeinrichtungen“, „Wünsche an das Pflegepersonal“ und „Empfehlungen für die interkulturelle Öffnung der Pflege“. Er ist erhältlich im Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel.

	6. Zugehende Informationskampagnen zur Aufklärung über Angebote und Möglichkeiten in ethnischen und religiösen Vereinen und bei ihren Funktionsträgern	Kurz- und mittelfristig	Personal- und Sachkosten	Landeshauptstadt Kiel (Leitstelle Älter werden), Träger von Angeboten der Migrationsarbeit und Altenhilfe
--	--	-------------------------	--------------------------	---

Wohnen und Wohnumfeld

„Wir wollen besser miteinander wohnen in einem guten Wohnumfeld“

Unter diesem Leitspruch hat eine Arbeitsgruppe zum Thema „Wohnen und Wohnumfeld“ im Rahmen des kommunalen Integrationskonzeptes in mehreren Sitzungen Vorschläge erarbeitet. Diese beziehen sich auf

- die Stadtentwicklung: problematische Stadtteile, viele einkommensschwache und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen,
- das Wohnumfeld: Graffiti, Schmutz, Vandalismus und Achtsamkeit im öffentlichen Bereich in belasteten Stadtteilen,
- die Wohnung: Versorgungsschwierigkeiten durch Miethöhen-Problematik, Ablehnung und Diskriminierung bei der Wohnungssuche und
- Wohnkonflikte/Nachbarschaftskonflikte: Unverständnis, Misstrauen bei unterschiedlichen Kulturen.

Ziel ist es, Schritte für ein besseres Verständnis und ein besseres Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aufzuzeigen.

Dabei wird die Durchmischung von Wohnbereichen als Ziel und Aufgabe kommunaler Bemühungen gesehen, um eine soziale Ausgewogenheit zu erreichen. Auf dem Wege zur Realisierung dieses Ziels wird es erforderlich sein, Abschottungen zu vermeiden und eine Integration auch in Stadtteilen mit einem hohem Migrantenanteil zu ermöglichen.

Wohnen und Wohnumfeld: Handlungsempfehlungen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeithraum	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Förderung interkultureller Nachbarschaften	<p>1. Bereitstellung von gutem, bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen in allen Stadtteilen, unabhängig von der Nationalität</p> <p>2. Es müssen verstärkt Strategien zur Imageverbesserung belasteter Stadtteile entwickelt werden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilführer • Präsentation der Innen- und Hinterhöfe <p>3. Maßnahmen zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer wohnortnaher Infrastruktur und Versorgungsmöglichkeiten</p> <p>4. Das Zusammenleben im Quartier sollte durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raum für gemeinsame Feste bieten • Möglichkeiten zum Zusammentreffen im Außenraum • Attraktive Innenhöfe • Gemeinsame Gestaltung der Innenhöfe 	<p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Bei Vermietern</p> <p>Projektmittel</p> <p>Infrastrukturstarkosten, bauliche Maßnahmen</p> <p>Infrastrukturstarkosten, bauliche Maßnahmen</p>	<p>Vermieter/innen, Landeshauptstadt Kiel, Land Schleswig-Holstein</p> <p>Kooperation zwischen Landeshauptstadt Kiel und Vermieter/innen, Mieter/innen, Einzelhandel, Akteur/innen in den Stadtteilen</p> <p>Einzelhandel, Versorgungsbetriebe, Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Vermieter/innen, Mieter/innen, Landeshauptstadt Kiel, Land Schleswig-Holstein</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Ausstattung der Spielplätze 	5. Gezielte Öffentlichkeitskampagne in verschiedenen Sprachen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung zu den Themen Mülltrennung, Hundehaltung und Vermeidung von Schmutz. Hausordnungen sind mehrsprachig zu verfassen.	Kurzfristig	Übersetzungskosten, Druckkosten, Filmkosten	Vermieter/Innen, Landeshauptstadt Kiel (Abfallwirtschaftsbetrieb, Ordnungsamt), Mieterverein
		6. Verstärkte Kontrollen im öffentlichen Bereich und Beseitigung von Angsträumen. Verstöße sollten konsequenter sanktioniert werden.	Mittelfristig	Personalkosten, Infrastrukturkosten	Landeshauptstadt Kiel, Polizei
		7. Im kommunalen Wohnraumversorgungskonzept sollten die Belange von Migrant/innen und die Ergebnisse der „Schader-Studie“ (www.zuwanderer-in-der-stadt.de) besonders berücksichtigt werden.	Mittelfristig	Im Rahmen des bestehenden Budgets	Landeshauptstadt Kiel in Kooperation mit Akteur/Innen der Wohnungswirtschaft
		8. Mehrsprachige Abfassung von Mietverträgen und Hausordnungen sowie bindenden Anweisungen	Mittelfristig	Übersetzungskosten, Druckkosten	Landeshauptstadt Kiel, Vermieter/Innen, Haus und Grund, Mieter/Innenverein
		9. Einbindung von Schiedsfrauen und Schiedsmännern mit Migrationskenntnissen zur Konfliktlösung	Mittelfristig	Ggf. Schulungskosten	Landeshauptstadt Kiel

	10. Förderung von interkulturellen Kompetenzen für Akteure am Wohnungsmarkt	Mittelfristig	Schulungskosten	Jede Institution für ihre Akteure/Beschäftigten
	11. Beschäftigung von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund durch die Wohnungs- gesellschaften	Mittelfristig	Keine	Vermieter/innen
	12. Förderung ehrenamtlicher „Integrationslotsen“ für Neuzuwanderer/innen	Mittelfristig	Schulungskosten	Migrationsvereine, Migrationssozialberatung, z. B. in Kooperation mit Vermieter/innen
	13. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Wohnungsunternehmen und sozialen Einrichtungen	Kurz- und mittelfristig	Keine	Wohnungsunternehmen, soziale Einrichtungen

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste

Ausgangslage der interkulturellen Öffnung ist die Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten und einheimischen Bürgerinnen und Bürgern bei der Inanspruchnahme sozialer und öffentlicher Dienste. „Kundinnen und Kunden“ mit Migrationshintergrund sind in der gesamten Stadtverwaltung präsent, nicht nur innerhalb der Sozialverwaltung und der Ausländerbehörde. Das gilt auch für soziale Dienste anderer Träger.

Interkulturelle Öffnung ist nur durch einen längerfristigen Prozess erreichbar, an dem alle Beteiligten mitwirken müssen. Der öffentlichen Verwaltung kommt hier eine besondere Verantwortung zu und sie soll vorbildhafte Ausstrahlung für Freie Träger und andere Institutionen erhalten. Politik und Verwaltung sind gleichermaßen gefordert, die interkulturelle Öffnung im Rahmen der Verwaltungsreform mit umzusetzen .

Im Positionspapier der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Integrationsgipfel am 14.07.2006 heißt es dazu: „Kommunalpolitik und –verwaltung müssen umfassende Maßnahmen treffen, um Zugangsbarrieren für Migranten abzubauen. Die Kommunalverwaltung ist nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit, sondern auch eines ihrer bedeutendsten Praxisfelder. Die Umsetzung interkultureller Belange betrifft die Aspekte Kundenfreundlichkeit und Bedarfsorientierung, Aus- und Fortbildung des Personals und Qualifikation und Beschäftigung von Zuwanderern.“

Die interkulturelle Personalfortbildung gehört heute in vielen Kommunen zum Pflichtprogramm. So erreichen Kommunen durch Schulung von Verwaltungsbeschäftigten eine größere Offenheit und ein besseres Verständnis von migrationsspezifischen Fragestellungen. Schließlich tragen Kommunalverwaltungen zunehmend auch durch ihre Personalpolitik der Migrationsrealität Rechnung. Erzieher und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund einzustellen, ist in vielen Kommunen mit überdurchschnittlich hohem Migrationshintergrund schlicht eine Notwendigkeit.“

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste: Handlungsempfehlungen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz für die Beschäftigten	<p>1. Regelmäßige Fortbildungen zu interkulturellen Fragestellungen als Pflichtprogramm für die Verwaltung.⁷ Interkulturelle Inhalte sind sowohl in die Führungskräftequalifizierungen zu integrieren als auch in die Mitarbeiter/innenfortbildungen – über den sozialen Bereich hinaus.</p> <p>2. Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz in Stellenausschreibungen. Vorhandene Sprach- und interkulturelle Kompetenzen bei Mitarbeiter/innen könnten im Personalgesprächen erfragt und zunehmend gezielt eingesetzt werden.</p> <p>3. Mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen im Umgang mit Migrant/innen sind daraufhin zu schulen, dass Sprache so einfach und klar eingesetzt wird, dass sie auch für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen verständig</p>	<p>Kurz- und mittelfristig, langfristige Aufgabe</p> <p>Kurz- und mittelfristig, langfristige Aufgabe</p> <p>Kurz- und mittelfristig</p>	<p>Fortbildungskosten</p> <p>Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern</p> <p>Personalverantwortliche und Fortbildungsträger bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern</p>	

⁷ S. „Positionspapier zum Integrationsgipfel am 14.07.2006 der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände“, S. 5 f.

	lich ist.	Wird bereits geleistet	Personalkosten, Verwaltungskosten	Landeshauptstadt mit Trägern	Kiel in Freien
	<p>4. Solange die interkulturelle Öffnung nicht so weit vorangeschritten ist, dass keine Barrieren für Migrant/innen mehr bestehen, ist ein geeignetes Angebot zur Migrationssozialberatung - auch für bereits länger hier lebende Migrant/Innen – vorzuhalten.</p> <p>Die Koordination für die Migrationssozialberatung liegt dabei in kommunaler Verantwortung.</p> <p>5. Die Notwendigkeit interkultureller Fortbildung ist künftig in den Leistungsverträgen mit sozialen Diensten festzuschreiben.</p> <p>6. Sowohl bei sozialen Diensten als auch in der Verwaltung ist eine Evaluation der Fortbildungsteilnahme und ihrer Effizienz anzuraten</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Keine</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Im Rahmen von Qualitätsmanagement</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel im Rahmen bestehender Evaluation</p>	

2.	Förderung von Migrant/innen durch bewusste Personalpolitik	1. Mehrsprachigkeit, Erfahrung mit Migration, bzw. mit Migrationsarbeit, als Bestandteil von Anforderungsprofilen 2. Zielvorgabe für einen wachsenden, schließlich dem Bevölkerungsanteil entsprechenden Anteil von Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund. 3. Eine gezielte Werbung bei Migrant/innen wird eingesetzt, um sie zu Bewerbungen in allen Arbeitsbereichen der öffentlichen Verwaltung zu motivieren	Kurz- und mittelfristig Langfristig Langfristig	Keine Keine Keine
3.	Entwicklung eines interkulturellen Leitbildes	1. Mitarbeiter/innen sind auf die Zielsetzung und konsequente Umsetzung des Integrationskonzeptes und des Leitbildes hin zu verpflichten. 2. Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung von Vorgaben und Zielen	Mittelfristig Mittel- und langfristig	Keine Im Rahmen bestehender Personalmittel
4.	Einsatz von Dolmetscherdiensten ⁸	1. Durch Förderung und Erhebung der Mehrsprachigkeit des Personals steigen die Realisierungsmöglichkeiten eines breit angelegten „Dolmetscherpools“.	Mittelfristig	Keine
				Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern Ratsversammlung Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern Verantwortliche für Qualitätsentwicklung bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern

⁸ Das Risiko einer nicht fachgerechten Übersetzung liegt bei denjenigen, die sich zu ihrer Unterstützung der Sprachmittler/innen bedienen.

	2. Aufbau eines vielschichtigen Dolmetscherdienstes, der für alle Beratungs- und Klärungsprozesse gut zugänglich ist.	Mittelfristig	Aufwandsentschädigungen für Dolmetscher/innen	Koordination Referat für Migration in Zusammenarbeit mit Trägern der Migrationsberatung	
5.	Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Information und als Signal des Willkommens für Migrant/innen	<p>1. Informationen, die für den Publikumsverkehr entwickelt werden, sollten bei Bedarf in den am häufigsten vertretenen Sprachen veröffentlicht werden.</p> <p>2. Begrüßungsinformationen für Neubürger/innen mit Anschreiben in verschiedenen Sprachen.</p> <p>3. Internetauftritt mit Links zu Angeboten für Migrant/innen (Sprachkurse, Beratung, Vereine, Forum etc.)</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Übersetzungs- und Druckkosten</p> <p>Übersetzungskosten</p> <p>Im Rahmen vorhandener Personalkosten</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel und Arbeitsverwaltung</p> <p>Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Landeshauptstadt Kiel (Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) in Zusammenarbeit mit Freien Trägern, Vereinen, Forum etc.</p>
6.	Erkennen und Berücksichtigen von Bedarf und Entwicklung		Mittelfristig	Im Rahmen der Datenerhebung	
				Landeshauptstadt Kiel im Rahmen laufender Berichterstattung	

7. Vernetzung zur Optimierung der Zusammenarbeit	Die Vernetzung mit den Angeboten der Migrationssozialberatung und weiteren Angeboten und Maßnahmen in der Migrationsarbeit in Kiel – auch überregional - muss weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.	Mittelfristig Keine	Forum für Migrant/innen und Landeshauptstadt Kiel (Koordination Migrations- sozialberatung)
8. Koordination, Evaluation und Weiterentwicklung	Die Federführung für Evaluation, Berichterstattung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes wird dem Referat für Migration übertragen. Eine zentrale und übergeordnete Ansiedlung des Referates würde dabei den Stellenwert der Handlungsempfehlungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie gegenüber Migrant/innen und der Stadtbevölkerung insgesamt unterstreichen und die gesellschaftlichen Rückwirkungen verstärken. Zudem wird der Eindruck der bloßen Klientel-Sichtweise vermieden. ⁹	Mittel- und langfristig	Personal- und Sachkosten Landeshauptstadt Kiel, Verwaltung und Selbstverwaltung

⁹ „Städte, Gemeinden und Landkreise bringen seit Jahren die Gestaltungspotentiale ihrer Gemeinwesen zur Integration der Zuwanderer ein. ... Integration wird dabei in den Kommunen als Querschnittsaufgabe verstanden. Sie ist nicht nur Aufgabe einzelner Fachbereiche, sondern eine ressortübergreifende Aufgabe von Relevanz.“ Aus: „Positionspapier zum Integrationsgipfel am 14.07.2006 der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände“, S. 2.

Förderung der Selbstorganisation und Partizipation

Noch immer wird in vielen Angelegenheiten, die Migrant/innen betreffen, mehr **über** die Beteiligten als **mit** ihnen gesprochen. Tatsächlich ist die Vertretung von Migrant/innen in allen Lebensbereichen - entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung - noch lange nicht gegeben.

So ist die Politik immer wieder aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Gruppenspezifische Interessen von Migrantinnen und Migranten sollen mit einfließen.

Über die rechtliche und politische Partizipation hinaus soll auch die berufliche, soziale und kulturelle Partizipation als wichtige Aufgabe der Integration gesehen werden. Gleichstellung und Gleichbehandlung werden eingefordert, um Ausgrenzung und Benachteiligung zu beseitigen.

Die Stadt Kiel ist bestrebt, in Zukunft die Teilhabe von Migrant/innen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens zu fördern. Sie sollen an allen Informationen teilhaben und an Entscheidungen mitwirken können sowie gleiche Chancen auf Bildung und Beschäftigung erhalten.

Die Förderung der Selbstorganisationen und die Partizipation sind eng miteinander gekoppelt und müssen Hand in Hand gehen. Die Stadt Kiel verfügt bereits über ein breites Angebot unterschiedlicher Vereine und Selbsthilfegruppen, die Migrant/innen notwendige Kontakte und Orientierungen verschaffen und der Artikulation ihrer Interessen dienen. Hierzu gehören unter anderem Selbstorganisationen, die von unterschiedlichen Migrantengruppen mit unterschiedlicher kultureller, religiöser und politischer Ausprägung und Zielsetzung gegründet worden sind. Sie tragen dazu bei, eigene Interessen zu artikulieren, Selbsthilfepotenziale zu bündeln und eine Brücke zwischen Migrant/innen und Einheimischen zu bilden.

Die Selbstorganisation der Migrant/innen braucht Unterstützung auf sozialer und politischer Ebene. Eine Einrichtung wie das Referat für Migration ist und bleibt eine wichtige Stelle für die Information, Vernetzung und Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen, das Forum für Migrantinnen und Migranten stellt den notwendigen Rahmen für den gegenseitigen Informationsaustausch, die Vertretung der eigenen Interessen sowie die Verbindung zur Politik der Landeshauptstadt her. Das Bemühen für mehr bürgerschaftliches Engagement unter den Migrant/innen sollte sowohl von Seiten der Landeshauptstadt als auch von Seiten der Migrantenorganisationen verstärkt werden.

Im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung sollen auch die wirtschaftlichen Aktivitäten von Migrant/innen berücksichtigt werden. Viele von ihnen sind bereits hier als selbständige Unternehmer/innen aktiv. Die Ressourcen sollten angemessen gefördert werden, um dieses Wirtschaftspotential für die lokalen Standorte gewinnbringend einzusetzen.

Förderung der Selbstorganisation und Partizipation: Handlungsempfehlungen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Teilhabe von Migrant/innen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens	<p>1. Das Forum für Migrant/innen wird fortgeführt und in seiner Arbeit als Interessenvertretung von Migrant/innen in Kiel unterstützt.</p> <p>Bei Vorhaben in der Stadt soll das Forum frühzeitig zu Stellungnahmen einbezogen werden, bevor die Selbstverwaltung Beschlüsse fasst, die Migrant/innen betreffen.</p> <p>2. Das Forum wird in die Lage versetzt, Anreize für integrative Projekte, z. B. in Form von Wettbewerben, über einen Fördertopf zu geben. Über die Höhe der Fördersumme stellt das Forum einen Antrag an die Ratsversammlung.</p> <p>3. Förderung von Existenzgründungen bei Migrant/innen, um vorhandene Potentiale aufzutreten und zu nutzen.</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p>	<p>Personal- und Verwaltungskosten</p> <p>Im Rahmen eines gesonderten Antrags</p>	<p>Alle Ämter der Landeshauptstadt Kiel, Selbstverwaltung</p> <p>Forum für Migranten und Migranten, Referat für Migration</p> <p>IHK, KIWI, Arbeitsverwaltung, Land Schleswig-Holstein</p>

2.	Anerkennung und Unterstützung von Selbstorganisationen	<p>1. Geeignete Einrichtungen bei der Stadt beraten bei Vereinsgründung, Gründung von Dachverbänden und Erstellung einer Satzung, bzw. vermitteln an geeignete Beratungsstellen. Das Referat für Migration der Stadt Kiel berät, unterstützt und begleitet die Selbstorganisationen von Zuwander/innen. Die Stelle gibt Tipps zur Vernetzung mit anderen Gruppen sowie Unterstützung beim Kontakt mit den Behörden.</p> <p>2. Die Selbstorganisationen von Migrant/innen werden von den Regeldiensten als „Brücke“ zu Migrantengruppen oder Einzelpersonen genutzt, um diese besser zu erreichen. Das Referat für Migration stellt bei Bedarf die notwendigen Kontakte her.</p> <p>3. Die Vereinsaktivitäten werden durch die Stadt gefördert durch Bereitstellung von Räumen</p> <p>4. Über die Internetseite www.kiel.de kann - unter Beachtung des Datenschutzes - nach Name, Herkunft, Tätigkeit oder Zielgruppe der Selbstorganisationen gesucht werden. Der Internetauftritt dient</p>	<p>Wird bereits geleistet</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Wird bereits geleistet</p> <p>Mittelfristig</p>	<p>Im Rahmen vorhandener Personalressourcen</p> <p>Keine</p> <p>Kosten für Gebäude und Instandhaltung</p> <p>Im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen, bzw. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Referat für Migration, Bürgerberatung</p> <p>Alle Ämter der Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft)</p> <p>Landeshauptstadt Kiel (Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Referat für Migration)</p>

3.	Anlaufstelle bei Diskriminierung	<p>der wechselseitigen Kontaktaufnahme, dem Austausch und der Vernetzung sowohl untereinander als auch mit außenstehenden Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen.</p> <p>1. Antidiskriminierungscodes werden für das Selbstverständnis der Stadtverwaltung geschaffen. Außerdem wirbt die Stadt für entsprechende Codes bei Unternehmen, Betrieben u. ä.</p> <p>2. In Kiel ist eine Anlaufstelle für Beschwerden über Diskriminierung einzurichten. Diese muss eine möglichst „niedrige Schwelle“ haben. Die Trägerschaft sollte beim Referat für Migration liegen.</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Mittelfristig</p>

Beschluss der Ratsversammlung vom 23.10.2003

Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Kiel

Drucksache: 0917/2003

Der Vorsitzende des Forums

1. Die Landeshauptstadt Kiel ist eine weltoffene Stadt. Das ist so und soll auch so bleiben. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Unterschiede der Kulturen und Lebensweisen anerkannt werden.

Deshalb begrüßt die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel das Vorhaben der Landesregierung, landesweit ein Integrationskonzept umzusetzen und teilt die Auffassung, dass Integration als Ziel eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders der unterschiedlichen Menschen erfordert.

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt sieht eine große Chance für eine kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung der Stadt in der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund, auch für die Zukunft des Standortes Kiel.

Die Landeshauptstadt Kiel fühlt sich diesem Ziel verpflichtet und unterstützt dessen Erreichen.

2. Deshalb beauftragt die Ratsversammlung die Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel, in Zusammenarbeit mit betroffenen Einrichtungen und Trägern ein Integrationskonzept zu entwickeln, das sich unter Berücksichtigung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten am Integrationskonzept des Landes orientiert.

Dabei sind folgende Schwerpunkte einzubeziehen:

- Interkulturelle Bildung und Erziehung (u. a. religiöse Belange), Sprachförderung (u. a. Spracherwerb vor Schulbeginn)
- Jugend und Ausbildung (u. a. Sport gegen Gewalt/ Integration durch Sport)
- Gesundheit und SeniorInnen
- Wohnen und Wohnumfeld
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste
- Förderung der Selbstorganisation und Partizipation.

Die Beachtung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse ist insgesamt bei der Entwicklung dieses Integrationskonzeptes zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel überprüft und ändert gegebenenfalls fachbereichsübergreifend ihre eigenen Entscheidungen im Hinblick auf das formulierte Integrationsziel.
4. Die Entwicklung dieses Konzeptes sollte federführend vom Referat für Migration als Querschnittsaufgabe koordiniert werden. Dabei sind die relevanten Ausschüsse der Ratsversammlung zu beteiligen.

5. Die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes wird durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Referat für Migration (Federführung), Vertretern des Forums für Migrantinnen und Migranten und den Sprecherinnen und Sprechern für Migration der drei Ratsfraktionen, vorbereitet und strukturiert. Finanzmittel stehen für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes nur im Rahmen der Titel des Referates für Migration im Haushalt 2003 und Haushalt 2004 zur Verfügung.

Abstimmung: Einstimmig